

Endlich Gerechtigkeit für die Brigadisten 1936-1939?

Autor(en): **Hug, Ralph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **84 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich Gerechtigkeit für die Brigadisten 1936–1939?

In der Herbstsession 2006 in Flims reichte SP-Nationalrat Paul Rechsteiner eine parlamentarische Initiative ein, die die Rehabilitierung der Schweizer Spanienkämpfer zum Ziel hat. Sie hätten für Demokratie und Freiheit gekämpft und seien dafür von

Ralph Hug

den Militärgerichten verurteilt worden. Rechsteiner fordert die Aufhebung der Strafurteile aus den Jahren 1936-1939. Bemerkenswert ist, dass die Initiative auch von Vertretern der Rechten unterzeichnet wurde, während sich für die Spanienfreiwilligen bisher vorwiegend die Linke einsetzte, jedoch erfolglos. Dies lässt auf eine veränderte Stimmungslage schliessen. Noch im Jahr 2003 hatte der Nationalrat, als er die Rehabilitierung der Fluchthelfer im Zweiten Weltkrieg beschloss, die Spanienkämpfer wie auch die Teilnehmer an der französischen Résistance von der Lösung ausgeschlossen. Dies unter Hinweis auf die Gültigkeit des Militärstrafrechts. Der Paragraph 94 MStG verbietet seit 1927 den Eintritt in fremde Kriegsdienste und ist heute noch in Kraft. Er bildete die juristische Grundlage für die Verurteilung von insgesamt 420 Spanienkämpfern. Der Hinweis aufs Militärstrafrecht erscheint jedoch vordergründig. Es sind andere Gründe, die den Nationalrat veranlassten, die Spanienkämpfer nicht zu rehabilitieren. Aus den Voten im Nationalrat wurde

nämlich deutlich, dass immer noch alte antikommunistische Vorurteile eine Rolle spielen. Schon 1939 galten die Spanienkämpfer in der bürgerlichen Öffentlichkeit als Kommunisten, obwohl dies nur auf einen Teil zutraf. Jedes Mal, wenn in den letzten 70 Jahren über Spanienfreiwillige debattiert wurde, klinkten antikommunistische Denkmuster ein. Fünfzehn Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Kalten Kriegs scheinen sie nur langsam überwunden zu werden.

Ein Jahrzehnt nach der Bergier-Kommission, der Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und der Entwicklung eines kritischeren, entmythologisierten Geschichtsbilds scheint die Zeit reif für eine Neubewertung des antifaschistischen Widerstands der 1930er-Jahre. Und dazu sind die rund 800 Schweizerinnen und Schweizer zu zählen, die 1936 das republikanische Spanien gegen Franco und seine Helfershelfer Hitler und Mussolini verteidigen wollten. Die Aufhebung der Strafurteile gegen die sogenannten «Spanienfahrer», wie sie im zeitgenössischen Jargon hiessen, wäre ein grosser Fortschritt. Denn die Leistungen des historischen Antifaschismus wurden bisher unter dem Verdikt einer antikommunistischen Geschichtsoptik kaum wahrgenommen und blieben aus dem Geschichtsbild der offiziellen Schweiz weitgehend ausgeblendet.

Die Forderung nach Straffreiheit für die Spanienfreiwilligen ist annähernd 70 Jahre alt. Eine Amnestie wurde erstmals im Oktober 1937 in einer Motion des Kommunisten Marino Bodenmann verlangt. Damals hatten die Divisionsgerichte schon eine Reihe von Urteilen gegen Spanienkämpfer in Abwesenheit gefällt. Den Betroffenen waren meist von der Bundespolizei abgefangene Briefe aus Spanien zum Verhängnis geworden. Der Militärjustizapparat war seit Herbst 1936 aktiv, nachdem der Bundesrat im August auf dem Verordnungsweg jegliche Teilnahme an den «Feindseligkeiten in Spanien» untersagt hatte. Auch die «Vorschubleistung» dazu, d.h. die Anwerbung von Freiwilligen, wurde verboten. Auf die juristische Kontroverse über die Verfassungsmässigkeit dieser Verbote kann hier nicht weiter eingegangen werden. Jedenfalls übten bekannte Anwälte der Linken wie Johannes Huber, Kurt Düby, Otto Wyss, Fritz Schmuziger oder Christian Hitz harte Kritik an den bundesrätlichen Erlassen, und das Bundesgericht selbst sanktionierte die umstrittenen Verbote nur mit einem knappen Mehrheitsentscheid. In der Hand der Bundesanwaltschaft entpuppten sich die neuen Instrumente rasch als Repressionsmittel insbesondere gegen die extreme Linke. In den Verfahren gegen den Schriftsteller Hans Mühlestein, die populärste Stimme der Spaniensolidarität, sowie gegen die gesamte Spitze der Kommunistischen Partei und später gegen den legendären «Spanienmajor» Otto Brunner trat der politische Charakter dieser Prozesse klar zutage. Offiziell ging es zwar um unerlaubten Dienst in fremden Armeen und einen Verstoss gegen die schweizerische Neutralität, deren Schutz die Erlasse gewährleisten sollten. Tatsächlich ging es aber um die Knebelung der Linksopposition im Dienste einer Aussenpolitik, die bestrebt war, sich mit dem Faschismus sowohl im Norden wie im Süden gut zu stellen und die es nicht dulden wollte, dass im Land Klartext

über die faschistische Interventionspolitik gesprochen wurde, wie sie gerade am Beispiel Spanien augenfällig wurde. Für diese Aussenpolitik war primär der katholisch-konservative Bundesrat Giuseppe Motta verantwortlich, ein Bewunderer Mussolinis und eingefleischter Antikommunist.

Zum Verständnis des Konflikts um Spanien und die Militärhilfe durch Freiwillige muss der internationale Kontext beachtet werden. Im Herbst 1938 wurden die Internationalen Brigaden aufgelöst und deren Mitglieder unter Aufsicht des Völkerbunds aus Spanien abgezogen. Man glaubte damit den Krieg endlich beenden zu können. Um ihre Rückkehr in die Heimatländer soweit möglich zu gewährleisten, wurde den Signatarstaaten des Nichtinterventionsabkommens empfohlen, von einer strafrechtlichen Verfolgung der Brigadisten abzusehen. In den über fünfzig Heimatstaaten kam es daher nur vereinzelt zu Verurteilungen. Faktisch gab es meistens eine Amnestie. Anders in der Schweiz, die dem Nichtinterventionsregime nicht beigetreten war: Hier wurden die Spanienkämpfer konsequent verfolgt und ins Gefängnis gesteckt. Die Strafen reichten von vier Wochen bis zu vier Jahren, meist begleitet mit dem Entzug der bürgerlichen Rechte für ein oder mehrere Jahre, eine Massnahme, die die Spanienkämpfer moralisch am meisten traf. Die Schweiz wurde damit zu einem justiziellen Sonderfall, der sie in den Dunstkreis der Diktaturen rückte, wo die «Rotspanienkämpfer» mit aller Härte verfolgt und in die Konzentrationslager gesteckt wurden. In diesem Verhalten liegt das moralische und politische Unrecht begründet, das bis heute ungesühnt blieb.

Vergleichsweise knapp, mit 93 gegen 71 Stimmen, lehnte der Nationalrat am 2. Februar 1939 eine Motion des SP-Vertreters Johannes Huber für eine Amnestie der Spanienkämpfer ab. Als Hauptargument führte der Bundesrat das Risiko aus-

senpolitischer Verwicklungen an. Dieses Argument wirft ein Schlaglicht auf die Anpassungsbereitschaft gegenüber den Achsenmächten. Man glaubte sich gegenüber den Diktaturen zum Loyalitätsbeweis verpflichtet und wollte sie nicht unnötig gegen sich aufbringen. Dabei muss beachtet werden, dass in der Bevölkerung die Solidarität mit der bedrängten spanischen Republik weit verbreitet war. Das bewies unter anderem eine Amnestiepetition, für die in kurzer Zeit 80000 Unterschriften gesammelt wurden. In der bürgerlichen Elite hingegen lagen die Sympathien klar bei Franco, der als Retter Spaniens vor dem Bolschewismus betrachtet wurde. Noch Ende 1938 hatte die Amnestieforderung gute politische Chancen, sie war bis weit in liberale Kreise hinein populär. Als der Hauptharst der Spanienkämpfer an Silvester 1938 heimkehrte, konnte er auf breite Sympathien zählen. An zahlreichen Veranstaltungen wurden die Rückkehrer als Freiheitskämpfer und Helden gefeiert. Es ist dem politischen Druck einer Koalition aus Bundesrat, Bundesanwaltschaft, Vaterländischem Verband und NZZ geschuldet, dass die Amnestie dennoch scheiterte. Dass selbst Nationalräte gegen Hubers Motion stimmten, die sie vorher unterzeichnet hatten, verdeutlicht den Druck, der hinter den Kulissen aufs Parlament ausgeübt wurde. Um die Spanienkämpfer ins schiefe Licht zu rücken, brachte die NZZ einen Konflikt vom April 1938 an die Öffentlichkeit, bei dem der Brigadist Karl Romoser in Barcelona erschossen worden war. Diesen Vorfall, in den Otto Brunner verwickelt war, nahm die Bundesanwaltschaft zum Anlass, Brunner – die Verkörperung der Spaniensolidarität – zu inhaftieren und damit die ganze Bewegung als kriminell zu diskreditieren. Die Akten zu diesem Vorfall, die heute im Bundesarchiv lagern, tragen bezeichnenderweise den Titel «Mord und Totschlag zwischen schweizerischen Mitgliedern der internationalen roten Brigaden im spanischen Bürgerkrieg».

Nach der fehlgeschlagenen Amnestie von 1939 fielen die Spanienkämpfer politisch der Vergessenheit anheim. Erst in der Endphase der Francodiktatur und mit dem Aufkommen einer kritischen Beschäftigung mit der Geschichte im Gefolge des 68er-Aufbruchs wurde ein neues Interesse am Schicksal der Schweizer Brigadisten wach. Davon zeugen Publikationen wie Helmut Zschokkes «Die Schweiz und der spanische Bürgerkrieg» (1973) sowie der Film «Schweizer im spanischen Bürgerkrieg» (1976) von Richard Dindo. Politisch löste dies eine Folge von Rehabilitierungsversuchen aus, die meist von der West- oder Südschweiz ausgingen, wo intaktere antifaschistische Erinnerungskulturen bestehen (Postulat Wyler 1978, Anfrage Robbiani 1982, Motion Günter 1989, Postulat Pini 1991). Allerdings hatte keiner der Vorstösse Erfolg. Zwei entscheidende Beiträge zur Neubewertung der Rolle der Spanienfreiwilligen leisteten 1986 und 1994 die beiden SP-Bundesräte Otto Stich und Ruth Dreifuss. Sie würdigten das Engagement der Spanienkämpfer und ihren Einsatz für Demokratie und Freiheit öffentlich und rehabilitierten sie dadurch moralisch. Auch der Gesamtbundesrat kam nicht umhin, sich dieser positiven Beurteilung anzuschliessen: 1996 anerkannte er die ehrenwerten Beweggründe der Brigadisten ausdrücklich und stattete ihnen den längst fälligen Dank ab. Eine materielle Rehabilitierung fand jedoch nicht statt. Im selben Jahr zeigte die Aufhebung des Strafurteils gegen den Polizeihauptmann Paul Grüninger, dass Gerichtsurteile nicht sakrosankt sein müssen, wenn sie vor der historischen Gerechtigkeit nicht zu bestehen vermögen.

Heute vermag der Verweis aufs Militärstrafrecht die Erkenntnis nicht mehr zu trüben, dass die Behandlung der Spanienkämpfer als schwerwiegende Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens einzustufen ist. Daher scheint eine kollektive

Urteilsaufhebung angebracht, auch wenn sie nur noch postum erfolgen kann, da praktisch alle Betroffenen inzwischen verstorben sind. Mit diesem Schritt wäre einer materiellen Wiedergutmachung zumindest nach dem Willen der Betroffenen Genüge getan, hatten diese doch zeitlebens lediglich eine symbolische Anerkennung ihres Engagements gefordert. Es kommt aber noch ein anderes Moment dazu. Dass die Anerkennung derart lange verweigert wurde, hat auch mit der Furcht vor Entschädigungsansprüchen zu tun. Wenn nun tatsächlich die Strafurteile aufgehoben würden, wäre der Makel des Zögerns und der Mutlosigkeit noch nicht getilgt. Und auch die Aufnahme der Spanienkämpfer und in einem weiteren Sinn der antifaschistischen Bewegung ins kollektive Gedächtnis wäre noch nicht dauerhaft gesichert. Das kann mit einem formellen Gesetzesakt allein nicht bewerkstelligt werden, es braucht dazu Bewusstseinsarbeit. Es sind daher geeignete Massnahmen vorzusehen, beispielsweise durch einen Fonds zur Förderung der Erforschung des antifaschistischen Widerstands in der Schweiz. So könnte die Erinnerung an dieses vergessene Kapitel der Schweizer Geschichte wach gehalten und gleichzeitig vertieft werden.

Auch andere Demokratien bekundeten Mühe mit der Aufarbeitung des Unrechts gegenüber der Spaniensolidarität. Luxemburg fand erst vor wenigen Jahren mit sich ins Reine. Am 16. Juli 2003 hob das Parlament des Grossherzogtums ein Gesetz vom 10. April 1937 auf, das die strafrechtliche Verfolgung der insgesamt 102 Spanienkämpfer aus dem Grossherzogtum ermöglichte. Das luxemburgische Teilnahmeverbot lässt sich mit den Schweizer Neutralitätsbeschlüssen vom August 1936 vergleichen. Unter dem Titel der Wahrung der Neutralität sah es ähnliche Gefängnisstrafen für Zuwiderhandlungen vor. Die Verfolgung der

Spanienkämpfer hatte hier eine tragische Note, indem die Akten später den deutschen Nazi-Besatzern in die Hände fielen und dazu führten, dass nicht wenige Spanienkämpfer ins KZ deportiert wurden. Das Aufhebungsgesetz von 2003 wurde im Parlament einstimmig angenommen. Eine Konferenz interessierter Historiker hatte im Jahr 1996 den Anstoss zu einer Debatte über die Spanienbewegung, zu ihrer historischen Erforschung sowie zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegeben. Damit waren die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rehabilitierung vorhanden.

Die Abschaffung des Verbots sprach die Spanienfreiwilligen von Schuld frei und anerkannte sie als Widerstandskämpfer der ersten Stunde. In der Parlamentsdebatte wurde betont, dass die Freiwilligen «durch ihren Kampf für die Freiheit Mut und Weitsicht an den Tag gelegt und die Gefahren des Faschismus schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs erkannt» hätten. Die Aufhebung des Gesetzes bedeutete eine symbolische und moralische Rehabilitierung. Eine Mehrheit des Rats wollte indessen nicht so weit gehen, die Spanienkämpfer mit den Widerstandskämpfern des Zweiten Weltkriegs gleichzusetzen und so eine volle materielle Rehabilitation durchzuführen. Am 18. Oktober 2003 gab Ministerpräsident Jean-Claude Juncker vor dem Denkmal «No pasarán» in Dudelange eine Ehrenerklärung ab, in der er die Spanienfreiwilligen als Widerstandskämpfer würdigte, die zu einem Zeitpunkt bereits Nein gesagt hätten, als andere sich noch in Illusionen wiegten. Die Schweiz könnte sich an Luxemburg ein Beispiel nehmen und endlich Abschied von einem europäischen Sonderfall der Ungerechtigkeit nehmen, der die historische Reputation der Schweizer Demokratie bis heute belastet.